Europäische Kommission

Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum

Göteborg, 17. November 2017

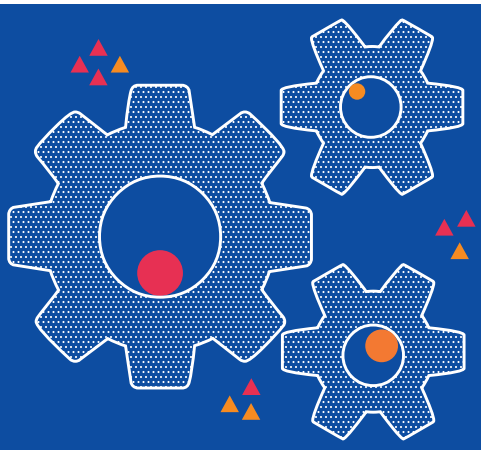

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

GESUNDES, SICHERES UND GEEIGNETES ARBEITSUMFELD UND DATENSCHUTZ

"Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bei der Arbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf ein Arbeitsumfeld, das ihren beruflichen Bedürfnissen entspricht und ihnen eine lange Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht. [...]"

Grundsatz 10, Europäische Säule sozialer Rechte

WAS TUT DIE KOMMISSION?

Gestaltung zukunftssicherer EU-Rahmenbedingungen für den Arbeitsschutz durch Gewährleistung gleicher. Bedingungen in ganz Europa und Verbesserung der Einhaltung und Durchsetzung in der Praxis.

Warum?

- Die EU-Arbeitsschutzvorschriften gibt es seit mehr als 25 Jahren.
- Die EU hat mit hohen Standards beim Schutz der Arbeitnehmer vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz eine Vorreiterrolle gespielt.
- Um dieser Rolle auch weiterhin gerecht zu werden, ergreift die Kommission derzeit Maßnahmen zur Modernisierung der einschlägigen Vorschriften und Strategien der EU.

Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei?

- Zwei-Jahres-Programm zur Streichung oder Aktualisierung überholter Bestimmungen in sechs Richtlinien:
  - Bildschirmgeräte (90/270)
  - Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (92/58)
  - Biologische Arbeitsstoffe (2000/54)
  - Medizinische Versorgung auf Schiffen (92/29)
  - Arbeitsstätten (89/654)
  - Persönliche Schutzausrüstungen (89/656)

→ Durch bessere EU-Arbeitsschutzvorschriften wird der Schutz **der Arbeitnehmer** am Arbeitsplatz weiterhin verbessert

→ **Unternehmen** – vor allem KMU – werden von klareren und einfacheren Vorschriften profitieren, und der Verwaltungsaufwand wird verringert

→ **Eine bessere Einhaltung** der Rechtsvorschriften wird gewährleistet

Krebs ist die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU

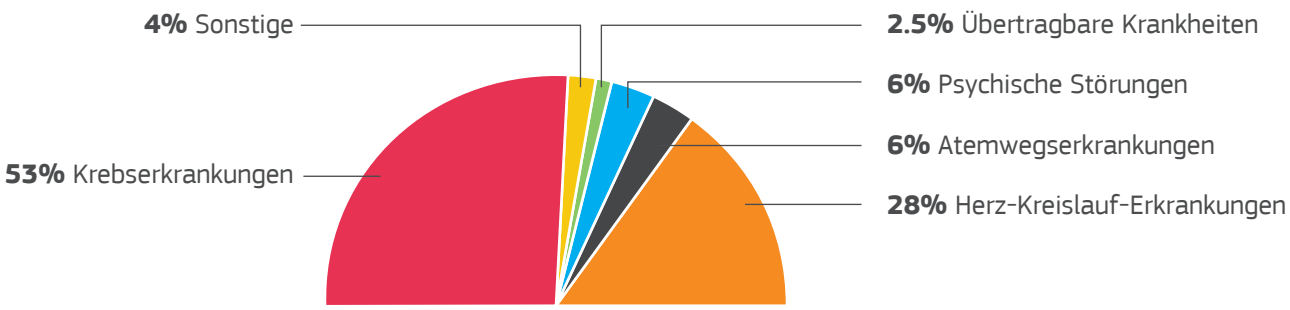

Warum?

- Krebs ist die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU.
- Notwendigkeit, die berufsbedingte Exposition gegenüber krebserzeugenden Stoffen durch Festlegung verbindlicher Expositionsgrenzwerte zu begrenzen.

Maßnahmen der Kommission

- Zwei Vorschläge – vom März 2016 und vom Januar 2017 – zur Änderung der **Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (KM-Richtlinie)**[1] sowie zu weiteren 20 Stoffen und Gemischen.
  - Durch die Vorschläge werden in den nächsten 50 Jahren mindestens 100 000 Leben gerettet.
  - Die Arbeiten zur Festlegung neuer oder strengerer Expositionsgrenzwerte werden fortgesetzt.
- Vier Richtlinien der Kommission als Teil der **Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe**[2], die Expositionsrichtgrenzwerte zum Schutz der Arbeitnehmer vor chemischen Arbeitsstoffen bei der Arbeit festlegt.
  - Derzeit laufen Arbeiten zur Festlegung weiterer Expositionsrichtgrenzwerte.

UNTERSTÜTZUNG DER UNTERNEHMEN BEI DER EINHALTUNG DER ARBEITSSCHUTZVORSCHRIFTEN DER EU

Warum?

30 %

Mehr als 30 % der Kleinstunternehmen führen keine Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz durch

Die Kommission bietet Hilfe:

- Durch Leitlinien für die Arbeitgeber mit praktischen Tipps, wie die Risikobewertung erleichtert und eine wirksame Umsetzung der Vorschriften gefördert werden kann.
- Durch Ratschläge zum Umgang mit rasch zunehmenden Risiken, wie etwa psychosoziale, ergonomische und altersbedingte Risiken.
- Durch Erweiterung des Angebots an kostenlosen Online-Tools, die Klein- und Kleinstunternehmen bei der Durchführung von Risikobewertungen helfen.

1/ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:c11137&from=EN
2/ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:01998L0024-20140325